Turnverein 1862 Langen e. V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 1 · 63225 Langen (Hessen)

Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

Spendenaktion „Herz zeigen“ – Defibrillatoren für die Sportstätten des TVL

Für Zuwendungen bis einschließlich 300 € genügt dem Finanzamt als Nachweis dieser Beleg zusammen mit der Buchungsbestätigung – also dem Kontoauszug, der Kreditkartenabrechnung oder dem Ausdruck des Zahlungsdienstleisters (z. B. PayPal) –, aus der Name und Konto bzw. Zahlungsmittel des Spenders, Betrag und Buchungstag hervorgehen.

Art der Zuwendung

Es handelt sich um eine Geldspende, nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Steuerbegünstigter Zweck

Die Zuwendung wird ausschließlich für die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO) verwendet – konkret für die Anschaffung, Montage und Wartung von Defibrillatoren an den Sportstätten des Vereins.

Steuerbegünstigung des Vereins

Wir sind wegen Förderung des Sports, Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Langen, StNr. 028 250 00148 vom 25.06.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des genannten steuerbegünstigten Zwecks verwendet wird.

Danke, dass du uns unterstützt und Herz zeigst.

Turnverein 1862 Langen e. V. · Unser Herz schlägt für den TVL. Damit es weiterschlägt.